



Michael Scholz

Leiter des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Tel.: +49 6471 328 255
Fax: +49 6471 328-236
E-Mail: michael.scholz@kultus.hessen.de

Michael Köberle

Landrat

Datum: 21. Januar 2021
Telefon: 06431 296-200
Telefax: 06431 296-485
E-Mail: m.koeberle@limburg-weilburg.de

**Schulen in der Trägerschaft
des Landkreises Limburg-Weilburg**

ausschließlich per E-Mail

**Weiteres Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 im Landkreis Limburg Weilburg
hier: aktuelle Maßnahmen in den Schulen ab 25.01.2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Entwicklungen der Corona-Pandemie im Landkreis Limburg-Weilburg sind auch Ihnen sicherlich bekannt. Zwar ist seit einigen Tagen erfreulicherweise ein Rückgang der Inzidenz festzustellen, dennoch liegen die für unseren Kreis festgestellten Werte deutlich über denen der Nachbarkreise und auch über dem hessischen Durchschnitt. Hinzu kommt das Risiko einer Mutation von SARS-CoV-2, die in der vergangenen Woche im Landkreis Limburg-Weilburg nachgewiesen worden ist.

Auch wenn bundesweit bis zum 14. Februar 2021 die Präsenzpflcht an den Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen seitens des Landes Hessen ausgesetzt worden ist, so ist aufgrund einer gesundheitsfachlichen Anordnung eine Präzisierung der landesweit geltenden Regelungen für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg erforderlich.

Für den Zeitraum vom 25.01.2021 bis zur Wiederaufnahme der Präsenzpflcht gelten in Ergänzung zu den landesweiten Vorgaben folgende Regelungen für die Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg:

1. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 19.01.21 festgestellt, dass es ernst zu nehmende Hinweise gibt, dass insbesondere die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet. Aus diesem Grund gilt in allen Schulen ab Jahrgangsstufe 1 sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht eine Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In weiterführenden Schulen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen, also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Diese sind seitens des Schulträgers im Rahmen einer Erstausrüstung bereits zur Verfügung gestellt worden.

Für ausreichend Maskenpausen, in denen auch Nahrungsmittel zu sich genommen werden können, ist zu sorgen. Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

2. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die in Präsenz beschult werden, weil sie zuhause nicht betreut werden können, gilt, dass diese in feste Lerngruppen einzuteilen sind.
3. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist seitens des Hessischen Kultusministeriums festgelegt, dass diese grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht beschult werden sollen, dieser aber phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden könne, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt werde. Seitens der Schulen ist sicherzustellen, dass für den Präsenzunterricht die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig garantiert wird. Alternativ sind die Lerngruppen nach dem Wechselmodell zu unterrichten oder ggf. zu teilen und in benachbarten Räumen unterzubringen.
4. Die Sporthallen sind grundsätzlich geschlossen. Eine Ausnahme gilt für prüfungsrelevante Sportkurse der Jahrgangsstufen Q3/Q4, die jedoch ausschließlich kontaktarm stattfinden dürfen.
5. Sämtliche Schulveranstaltungen außerhalb der verpflichtenden Präsenzangebote sind in Präsenzform untersagt (z.B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, Elterninformationsabende, Aufnahme- und Übergangsgespräche, Basare, Zirkusprojekte, ...).
6. Konferenzen jeglicher Art sind in digitaler Form durchzuführen.

Wir werden Sie weiterhin umfänglich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Scholz
Leiter des Staatlichen Schulamtes



Michael Köberle
Landrat